

Gemeinde Besenthal

Der Bürgermeister der Gemeinde Besenthal

Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung Besenthal am Dienstag, den 28.06.2016;
Dörphuus, Am Brink 3, 23899 Besenthal

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 20:15 Uhr

Anwesend waren:

Bürgermeisterin

Heitmann, Regina

Gemeindevertreterin

Kröger, Doreen

Gemeindevertreter

Eberwein, Thomas

Kröger, Jürgen

Rees, Peter

Schmidt, Florian

Behindertenbeauftragter

Kroh, Wolfgang

Schriftführerin

Benthien, Anke

Abwesend waren:

Gemeindevertreter

Mahnke, Andreas

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung am 04.04.2016
- 3) Änderungsanträge
- 4) Vorstellung des Behindertenbeauftragten des Amtes Büchen
- 5) Sachstand Windeignungsflächen
- 6) Bericht der Bürgermeisterin
- 7) Einwohnerfragestunde
- 8) Beschlussfassung Jahresrechnung 2015
- 9) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

1) **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Frau Heitmann eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Sie stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist.

2) **Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung am 04.04.2016**

Herr Rees weist darauf hin, dass unter Punkt 10 Verschiedenes es sich bei der Aufstellung nicht um die KV-Leitung sondern um die Aufstellung von Windkraftträgern handelt, wo Abstände zu den Häusern oder zum Ortseingang Schild einzuhalten sind.

Abstimmung: Ja: 0 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

3) **Änderungsanträge**

Frau Heitmann beantragt, dass unter Tagesordnungspunkt 4 der Punkt „Vorstellung des Behindertenbeauftragten des Amtes Büchen“ aufgenommen wird.

Die Gemeindevertretung Besenthal beschließt, dass unter Tagesordnungspunkt 4 der Punkt „Vorstellung des Behindertenbeauftragten des Amtes Büchen“ aufgenommen wird.

Abstimmung: Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

4) **Vorstellung des Behindertenbeauftragten des Amtes Büchen**

Herr Kroh stellt sich und seine Aufgaben als Beauftragter für Menschen mit Behinderung vor.

Es wird von ihm jeden 3. Dienstag im Monat von 10.00-12.00 Uhr eine Sprechstunde im Bürgerhaus Büchen angeboten. Ferner ist Herr Kroh telefonisch und unter der E-Mail Adresse behindertenbeauftragter.amt-buechen@kielnet.net erreichbar.

Er verweist auf die öffentlichen Informationsveranstaltungen zu den Themen „Wohnen im Alter“ am 18.07.16 im Bürgerhaus Büchen sowie „Demenz-Erkrankung“ am 03.11.16 in der Priester Kate.

5) **Sachstand Windeignungsflächen**

Frau Heitmann trägt die folgende Informationsvorlage vor, welchem jeden Gemeindevertreter vorliegt:

Nach dem Urteil des Oberverwaltungsgerichtes Schleswig-Holstein vom 20.01.2015 wurden die Teilfortschreibungen der Regionalpläne zur Ausweisung von Eignungsgebieten für die Nutzung von Windenergie für die Planungsräume 1 und 3 für unwirksam erklärt. Begründet wurde dies u.a. durch Abwägungsmängel bei den Aufstellungsverfahren der Teil-Regionalpläne. Die Begründung von reinen Bürgerentscheiden gegen Windenergie in den Gemeinden, ohne weitere fachliche Abwägung, ist nicht zulässig. Das Land Schleswig-Holstein hat daraufhin eine landesweite Veränderungssperre gem. § 18a Landesplanungsgesetz gegen die Errichtung von Windenergieanlagen erlassen, von der in Ausnahmefällen auf Antrag Ausnahmegenehmigungen erteilt werden können. Diese landesweite Veränderungssperre läuft im Juni 2017 aus. Zur Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Ausbaus von Windenergie sollten die neuen Regionalpläne bis dahin festgestellt sein.

Mit einem ersten Entwurf der Regionalpläne ist voraussichtlich im Herbst 2016 zu rechnen. Sämtliche potenzielle Eignungsflächen für Windkraftanlagen stehen erneut zur Diskussion und werden im Verfahren der Neuaufstellung der Regionalpläne geprüft.

Die Landesplanung hat im März 2016 Kartenmaterial veröffentlicht, aus denen potenzielle Flächen für eine Eignung von Windkraftanlagen entnommen werden können. In der Gemeinde Besenthal befindet sich im westlichen Bereich der Ortslage eine potenzielle Fläche.

Ob diese Fläche in den ersten Entwürfen der Regionalpläne weiterhin enthalten sein wird, ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschätzbar, bzw. nicht bekannt.

Die bisher dargestellten Flächen bedürfen noch genaueren Prüfungen und Abwägungen, eine genaue Abgrenzung von Tabu- und Abwägungsbereichen wird

sich im weiteren Planungsprozess noch ergeben.

Eine ungesteuerte Planung bzw. Errichtung von Windkraftanlagen soll nicht erfolgen, eingehende Anträge werden in der Regel erst einmal zurückgestellt und vertiefend geprüft. Mit einer vorzeitigen Ausnahmegenehmigung für neu geplante Windkraftanlagen ist somit nicht zu rechnen.

Mit dem Vorliegen des Entwurfs des Regionalplanes (voraussichtlich III Quartal 2016) beginnt das formelle Beteiligungsverfahren. Die Gemeinden können dann Stellungnahmen hierzu abgeben. Argumente die für oder gegen Windeignungsflächen sprechen müssen sachlich und fachlich begründet sein.

Anschließend erfolgt die Auswertung der Planauslegung und Überarbeitung der Planentwürfe.

Weiterhin hat der Lauenburgische Kreistag eine Resolution gefasst und fordert die Landesregierung auf, keine Windeignungsflächen im Naturpark Lauenburgische Seen auszuweisen.

Fazit: Die Landesplanung entscheidet wo Windeignungsflächen ausgewiesen werden.

Sodann berichtet Frau Heitmann, dass Herr Otte von der WKN AG nicht bereit ist, eine Informationsveranstaltung hierzu abzuhalten.

Ferner teilt Frau Heitmann mit, dass die Aufstellung der Windkraftanlagen nicht vom Ortsschild sondern von der Grenze des Innenbebauungsplans abhängig ist. Die Kosten für die Anschaffung eines Ortsschildes beträgt 170,00 € plus Versandkosten in Höhe von 30,00-40,00 €. Sodann entsteht eine kurze Diskussion, ob ein Ortsschild am Ortsausgang der Dorfstraße Richtung Wald angeschafft werden soll.

Die Gemeindevertretung Besenthal beschließt, dass ein Ortsschild am Ortsausgang an der Dorfstraße Richtung in Höhe der Jagdhütte aufgestellt wird.

Ja: 3 Nein: 3 Enthaltung: 0

6) Bericht der Bürgermeisterin

Frau Heitmann berichtet über folgende Angelegenheiten:

- Der festgestellte Loch Fraß an dem Schornstein bei der Jagdhütte, Dorfstraße 15, wurde durch Herrn Petersen behoben.
- Die Firma Sitte hat die Schäden an den Wegen, welche in Zusammenhang mit dem Verlegen der Stromkabel entstanden sind, beseitigt.
- Für die Wartung der Heizungsanlage im Dörphuus wurden folgende Kostenvorschläge abgegeben:

Fa. Wulff 214,20 Euro
Fa. Elvert 230,00 Euro + MwSt.
Fa. HNR 70,00 Euro

Die Firma HNR aus Gudow wurde mit der Wartung beauftragt. Es wurden bereits an der Heizungsanlage defekte Teile ausgetauscht. Für die Wartung und Reparatur sind

Kosten in Höhe von 263,00 Euro entstanden.

- Bei der Verkehrsschau durch die Verkehrsaufsicht des Kreises im Bürgerhaus Büchen

wurde die Anfrage gestellt, ob der Schulbus eine Umleitung nehmen kann. Dies ist

jedoch nicht möglich, da die Straße „Am Brink“ ein öffentlich gewidmeter Weg ist und

der Schulbus nicht über den Sandweg aus dem Dorf rausfahren darf.

- Das Stadtradeln wurde erfolgreich beendet.

- Herr Balke hat ein Schloss an dem Schlagbaum auf dem Weg nach Göttin angebracht.

- Herr Juhl wird neuer Ordnungsamtleiter.

- Die Amtsverwaltung hat nachgefragt, ob ein Verkehrsschild „Achtung Viehtrieb“ benötigt wird. Die Gemeindevertretung ist sich einig, dass so ein Verkehrsschild nicht

notwendig ist.

- Die Firma Gösch hat die Wege im Ortsteil Sarnekow saniert. An dem alten Frachtweg

wird noch das geschlagene Holz abgefahren. Herr Dohr, als Verwalter des Forstes für

die Eigentümer des Waldes von Grambek und Gudow, wird den überwiegenden Teil der

Sanierungskosten übernehmen.

Zu den bisherigen Konditionen wird die Firma Gösch auch weiterhin die Wege warten.

Die Mitarbeiter der Lebenshilfe setzen die Wege außen herum in Stand.

- Herr Joachim Schriever hat das Unkraut an der Dorfstraße entfernt. Es wurde festge-

stellt, dass am Ortseingang der Dorfstraße sowie in der Verlängerung nach dem Orts-

ausgang der Dorfstraße die Straße zu splitten ist.

Nach kurzer Diskussion ist sich die Gemeindevertretung einig, dass am Ortseingang der

Dorfstraße eine Splittung vorzunehmen ist.

- Die Kreisumlage wird sich ab dem Haushaltsjahr 2017 auf 1.200,00 Euro erhöhen.

Die Amtsumlage wird sich ab dem Haushaltsjahr 2017 voraussichtlich verringern.

- Die Gemeinde Besenthal ist nunmehr unter der E-Mail Adresse. Gemeinde.Besenthal@Freenet.de erreichbar.

7) Einwohnerfragestunde

Herr Spalek teilt mit, dass die Dorfstraße nach dem Kabelverlegen gelitten hat. Der jetzige Zustand der Straße sowie auch die Einfahrt zwischen ihm und Herrn Buhr ist nicht in Ordnung. Dadurch, dass kein festes Material bei der Wiederherstellung der Dorfstraße genommen wurde, ist nur loser Sand vorhanden, welcher auch schon auf die Straße gespült worden ist. Herr Spalek besitzt Fotos, die den Zustand der Straße vor dem Kabelverlegen dokumentieren. Herr Spalek bittet um Abhilfe bzw. Nachbesserung der Wiederinstandsetzung von der Dorfstraße.

Ferner weist Herr Spalek darauf hin, dass die Querrisse in den Straßen durch das Vorhandensein von Ameisen entstanden sind.

8) Beschlussfassung Jahresrechnung 2015

Herr Eberwein berichtet von der Prüfung der Jahresrechnung, an der er und Herr Kröger teilgenommen hatten. Es gab keine Beanstandungen. Herr Eberwein stellt den Antrag, dass die Gemeindevertretung das Ergebnis der Jahresrechnung 2015 feststellt.

Die Gemeindevertretung Besenthal beschließt, dass das Ergebnis der Jahresrechnung 2015 in den Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt mit 102.331,57 € und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 18.563,57 € festgestellt wurde. Haushaltsüberschreitungen ergaben sich im Verwaltungshaushalt in Höhe von 6.467,22 €. Im Vermögenshaushalt ergaben sich keine Haushaltsüberschreitungen.

Die eingetretenen Haushaltsüberschreitungen werden genehmigt.

Abstimmung: Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

9) Verschiedenes

Frau Heitmann berichtet, dass

- am 25.03.2017 die nächste Müllsammelaktion in Schleswig-Holstein stattfindet.
- laut Mitteilung des Vorsitzenden des Ausschusses für Kindertagesbetreuung mehr Geburten als Sterbefälle zu verzeichnen sind.

- in der Amtsausschusssitzung am 02.05.2016 die Änderung der Kleinkläranlagen-
satzung beschlossen worden ist.
Nunmehr kann die Ermittlung der Schlammhöhe in größeren Abständen erfolgen, d. h.
nicht mehr jedes Jahr sondern nach Bedarf.

Herr Eberwein teilt mit, dass die zwei Sandfänge in den Gully Schächten in der Dorfstraße vor den Grundstücken 4 a und zwischen 10 und 12 vom Sand zu säubern sind.
Ferner ist der Knick an der Kreisstraße zur Straße „Am Redder“ auszuputzen.
Evtl. kann die Firma Kleeschulte diese Arbeit mit übernehmen. Hierzu soll eine Begehung stattfinden, um den Bedarf festzustellen.

Herr Schmidt fragt an, warum die Forstbetriebsgemeinschaft die Kiefern im Ortsteil Sarnekow noch nicht abgenommen haben..
Frau Heitmann teilt hierzu mit, dass Herr Burkhardt von der Forstbetriebsgemeinschaft die Abnahme bislang aus zeitlichen Gründen nicht vornehmen konnte.
Zurzeit ist der Holzpreis so niedrig ist, dass eine Abnahme nicht kostengünstig wäre. Die Abnahme der Kiefern erfolgt, sobald der Holzpreis wieder am steigen ist.

.....
Regina Heitmann
Vorsitzender

.....
Anke Benthien
Schriftführung